

Pressemitteilung

08.01.2025

Allgemeinverfügung für den Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest – Metzgereien sollen ohne unnötige Einschränkungen weiterarbeiten können

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Tierseuche, die ausschließlich bei Haus- und Wildschweinen auftritt. Für den Menschen sowie andere Tierarten ist das ASP-Virus ungefährlich. In Bayern ist bisher kein Fall der ASP bekannt.

Um die handwerklichen Metzgereien dennoch bestmöglich auf einen ASP-Ausbruch vorzubereiten und eine Versorgung mit hochwertigen regionalen Fleisch- und Wurstspezialitäten aus Bayern auch in diesem Fall sicherzustellen, haben der Landkreis Mühldorf a. Inn und die Regierung von Oberbayern eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen. Mit diesem Vorgehen können die handwerklichen Metzgereien im Landkreis Mühldorf am Inn ohne unnötige Einschränkungen weiterarbeiten.

Im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest sind um die Ausbruchsstelle verschiedene Sperrzonen einzurichten, die mit Beschränkungen für die Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung der daraus gewonnenen Fleischerzeugnisse von Schweinen, die innerhalb dieser Sperrzonen gehalten wurden, verbunden sind. Die Allgemeinverfügung ist unter <https://www.lra-mue.de/buergerservice-und-landratsamt/aktuelles> in den Amtsblättern 2025 veröffentlicht.

Das Team des Veterinäramtes Mühldorf a. Inn steht für Fragen unter 08631/699-728 gerne zur Verfügung.